

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 230-3 „Virchowstraße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2018 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 230-3 „Virchowstraße“ wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt umgrenzt:
 - im Norden: durch die nördliche Begrenzung des Flurstückes 2/12 sowie in dessen Verlängerung durch die südliche Begrenzung der Erschließungsstraße des Universitätsgeländes,
 - im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 2/12 und dessen Verlängerung nach Süden bis zur Virchowstraße,
 - im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 4/1, 2/12, 110/2, 107/5, 5/16 sowie in dessen Verlängerung,
 - im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 45/5 und 2/12.

Alle benannten Flurstücke sind Bestandteil der Flur 165.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 230-3 „Virchowstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form mit folgender Ergänzung gebilligt:

Um die Vorgaben der Lärmschutzverordnung zu erfüllen, sind zusätzliche bautechnische und baurechtliche Maßnahmen zu planen. So sind u. a. eine zusätzliche Lärmschutzwand sowie die Änderungen der Kubatur der Gebäude und der Baulinien zu prüfen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 230-3 „Virchowstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 29.05.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 230-3 „Virchowstraße“, die Begründung mit dem Stand Februar 2018, die Übersicht nächstgelegener Spielplätze als Anlage zur Begründung, Berechnung Mulden/Rigolen auf den privaten Grundstücken nach ATV A-138 und die Berechnung Mulden-Rigolen-Versickerung nach ATV A-138 für die öffentliche Erschließungsstraße als Anlage zur Begründung, die Eingriffs- und

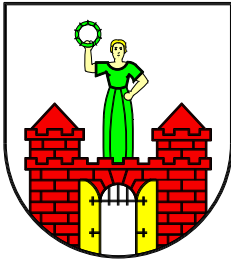
Ausgleichsbilanzierung (Baumbestandsbilanzierung) als Anlage zur Begründung, die Schalltechnische Untersuchung vom 19.04.2017, das Baugrundgutachten vom 25.01.2017, die Brutvogelkartierung von 2017 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der Oberen Immissionsschutzbehörde vom 18.05.2017, der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 11.05.2017, der Unteren Naturschutzbehörde vom 09.05.2017, der Unteren Wasserbehörde vom 19.04.2017 und der Unteren Bodenschutzbehörde vom 12.04.2017 liegen in der Zeit vom **18.06.2018 bis 18.07.2018** im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder

- durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



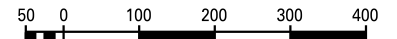
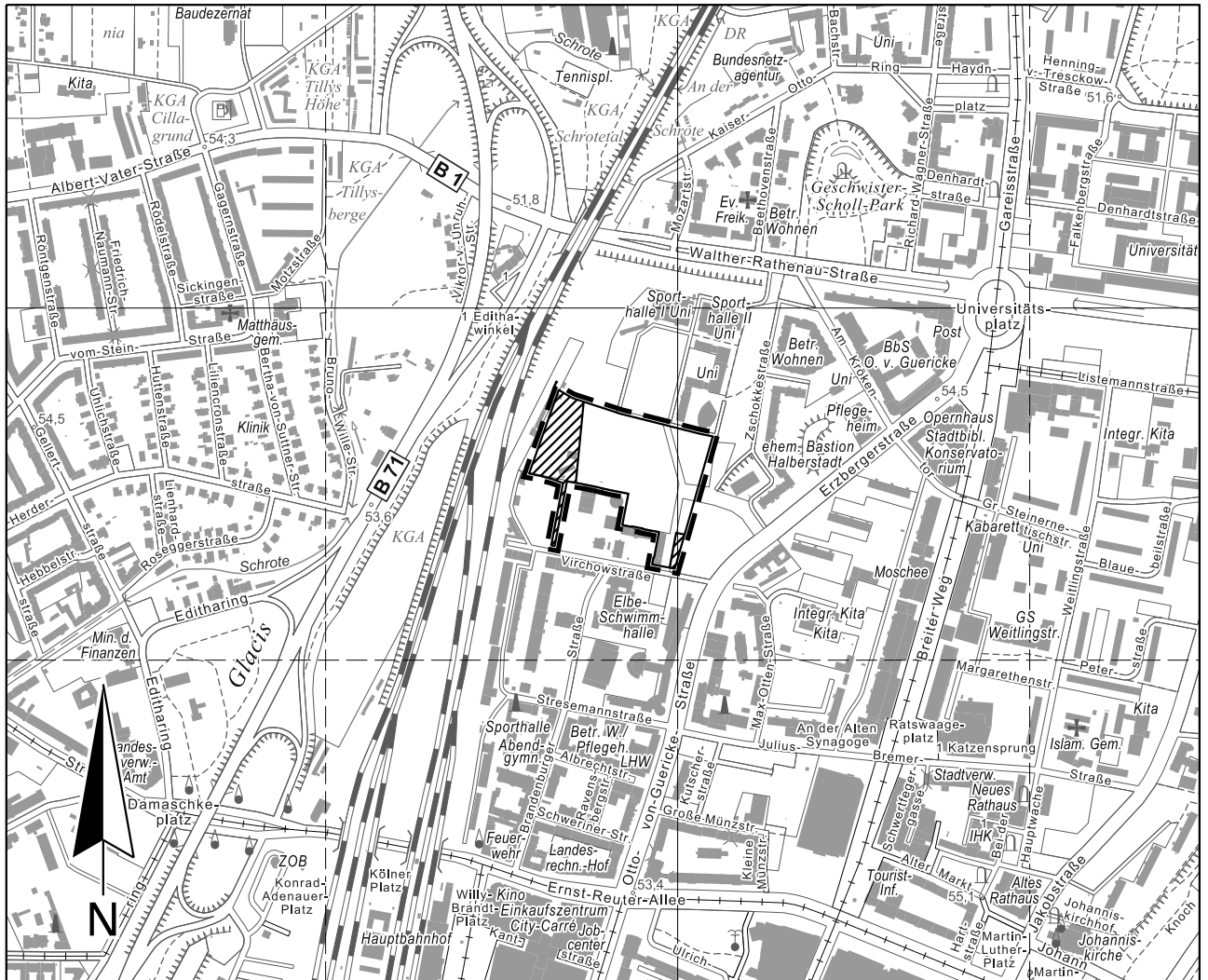
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Änderung des Geltungsbereiches und Entwurf

Bebauungsplan Nr. 230 - 3

DS0548/17 Anlage 1

Bezeichnung: Virchowstraße



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 11/2017



Neuer Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 230-3



Bereiche der Erweiterung, der Geltungsbereich wird somit neu umgrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Begrenzung des Flurstückes 2/12 sowie in dessen Verlängerung durch die südliche Begrenzung der Erschließungsstraße des Universitätsgeländes,
- im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstückes 2/12 und dessen Verlängerung nach Süden bis zur Virchowstraße,
- im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 4/1, 2/12, 110/2, 107/5 und 5/16 sowie in dessen Verlängerung,
- im Westen: durch die westliche Grenze der Flurstücke 45/5 und 2/12.

Alle Flurstücke liegen in der Flur 165.